Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Die Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebs der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Unverlangte Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Insertionspreis Pfg. für die 6-gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Zeitraud und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresumsätzen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk., bei Postauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtlicher Gerichtsstand ist Wilsdruff. / Bei Konkurs oder gerichtlicher Beitreibung fällt jeder Rabattanspruch fort. / Die Rabattsätze und Netzpreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen verbieten jeden Rabatt. Inserenten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Amtlicher Teil.

Fett- und Milchselbstversorgung der landwirtschaftlichen Arbeiter.

Nach dem Erlasse des Staatssekretärs des Reichsernährungsamtes vom 3. Februar 1919 sind Arbeiter, die in landwirtschaftlichen Selbstversorgerbetrieben Arbeit nehmen und nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen noch keinen Anspruch auf die Selbstversorgerration haben, künftig für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses als Selbstversorger zu behandeln.

Hierzu wird auf Anordnung der Reichsstelle für Speisefette sowie des Sächsischen Wirtschaftsministeriums, Landesfettstelle, folgendes bestimmt:

1. Die Selbstversorgerration beträgt 100 Gramm Butter die Woche sowie 1/4 Liter Vollmilch (sogenannte Mundmilch) täglich.

2. Unter Arbeitern, die in landwirtschaftlichen Selbstversorgerbetrieben Arbeit nehmen, sind diejenigen Personen zu verstehen, die in landwirtschaftlichen Selbstversorgerbetrieben gegen Entgelt in ein dauerndes Arbeitsverhältnis getreten sind, das ihre Arbeitskraft vollständig oder ganz überwiegend in Anspruch nimmt.

3. Familien- bezw. Haushaltungsangehörige dieser Personen erhalten die Selbstversorgerration nur, sofern sie auch ihrerseits die Bedingungen in Nr. 2 erfüllen.

4. Die Selbstversorgerration kann den betreffenden Arbeitern nur insoweit gewährt werden, als es die Milcherzeugung ihres Arbeitgebers zuläßt. Andernfalls sind sie als Versorgungsberechtigte von den Sammelstellen in derselben Weise wie die übrigen Versorgungsberechtigten zu beliefern.

5. Den nunmehr als Selbstversorger zu behandelnden Personen sind die Landesfettkarten sowie die Landessperrkarten für Magermilch, Quark oder Käse zu entziehen. Die Entziehung hat durch die Gemeindebehörden zu erfolgen.

Meißen, am 29. März 1919. Nr. 55 II O

Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

Polizeistunde.

Zufolge Verordnung der Kreishauptmannschaft vom 28. März 1919 ist der Schluß von Gastwirtschaften, Kaffeehäusern, Theatern, Lichtspielhäusern usw. weiterhin auf **1/2 12 Uhr** abends festgesetzt. **Ausnahmebewilligungen sind ausgeschlossen.**

Die für die Heizung und Beleuchtung betreffenden einschränkenden Vorschriften bleiben bestehen, doch wird nachgelassen, daß an **Sonn-** und **Feiertagen** in den Sälen elektrisches Licht bis **1/2 11 Uhr** gebrannt wird. **Gegen Zuwiderhandlungen ist nachdrücklichst einzuschreiten.**

Wilsdruff, am 1. April 1919. 2943 **Der Stadtrat.**

Die zahlreichen Anmeldungen der Warenbezugsscheine **Nr. 27, 18, 28 und 19** ermöglichen nur die Belieferung der Warenbezugsscheine **Nr. 27 und 18** mit **70 Gramm Marmelade oder 70 Gramm Kunsthonig.** — Anspruch auf eine bestimmte Art gibt es nicht. — Warenbezugsscheine Nr. 28 und 19 bleiben unbeliefert. — **Verkauf am 3. April.** Kunsthonig 80 Pfg., Marmelade 1 Mark.

Am 3. April: Anmeldung auf **Marmelade** weißer Warenbezugsschein **Nr. 29** und gelber Warenbezugsschein **Nr. 20.**

Verteilung von Lebkuchen, gelbe Nährmittelkartenabschnitte **Nr. 13** a **je 3 Päckchen,** blaue Nährmittelkartenabschnitte **Nr. 13** a **je 2 Päckchen.** — 1 Päckchen 32 Pfennige.

Verteilung von ukr. Käse bei Lauer, gelbe Lebensmittelkarten **Nr. 2730—3450 je 1/4 Pfund.** Preis das Pfund 3 Mk. 80 Pfg.

Wilsdruff, am 1. April 1919. 2926

Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.

Im Gehöft des Mühlenbesitzers **Bruno Kühne,** Sachsdorfer Weg Nr. 259, ist die **Räude erloschen.**

Wilsdruff, am 1. April 1919 2924 **Der Stadtrat.**

Donnerstag den 3. April 1919 abends 7 Uhr öffentliche gemeinschaftliche Sitzung des Rats und der Stadtverordneten.

Die Tagesordnung hängt im Verwaltungsgebäude aus.

Wilsdruff, am 1. April 1919. 2927

Der Bürgermeister.

Die auf das Jahr 1918 gelegte **Rechnung des gemeinsamen Gewerbegerichts** für Gemeinden im Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen hängt im Anmeldezimmer des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes für jedermann zur Einsicht acht Tage lang öffentlich aus.

Meißen, am 29. März 1919. 2930

Nr. 4 GG **Der Amtshauptmann.**
Grille, Vorsitzender.

Wir bitten höflichst, Anzeigen bis 11 Uhr vormittags aufzugeben.

Die Entente vor dem Zusammenbruch.

Neuer Brand.

Die Flammen züngeln empor — —

Im Ruhrrevier hat die russische Propaganda für den bolschewistischen Staat zusammen mit dem ideologischen und mit dem agitatorischen Radikalismus zum neuen großen Schlage ausgeholt. Der Generalstreik ist wieder ausgeschrien, ein kleines Komitee hat kurzerhand die Macht an sich gerissen und die Parole herausgegeben. Ob die Mehrheit der Bergarbeiter das als Terror empfinden, ob die Anmaßung Recht oder Unrecht ist, das interessiert nur in zweiter Linie. Die Öffentlichkeit des ganzen Reiches sieht vor allem die Meldungen daraufhin an, in welcher Stärke die Bergarbeiterschaft Miene macht und es zur Tat werden läßt, sich hinter die Trommel des Aufruhrs zu scharen und sich der Kriegserklärung an die derzeit bestehende Ordnung anzuschließen. Es geht diesmal ums Ganze. Eine kaum zustandegebrachte, aus mühseligen Verhandlungen herausgewachsene Vereinbarung ist brüsk zerbrochen und der Regierung vor die Füße geworfen. Alle Zugeständnisse, alle Verbesserungen der Lage und der Arbeitsbedingungen der Belegschaften wären nutzlos und vergeblich gewesen, wenn nun gleichwohl die Massen eine Beute der fanatisierenden Aufrufe zu neuem Kampf würden und halb aus Furcht, halb aus neu aufgestachelter Begehrlichkeit den Führern blinde Gefolgschaft leisteten.

Die Erwartung, daß dies nicht geschehen werde, ist außerordentlich gering, und von Stunde zu Stunde mehren sich die Nachrichten, die auf das Gegenteil vorbereiten. Inzwischen setzen die Gegenwirkungen ein, deren Erfolg abzuwarten ist. Das Manifest der Regierung ist rasch und in entschlossener Sprache hinausgegangen, der Belagerungszustand ist verhängt. Die eindringliche Mahnung an die Arbeiterschaft, sich nicht in die Rolle der Totengräber der Republik, des Volkes und der Freiheit hineinhetzen zu lassen, ist mit einer Darstellung der Sachlage belegt, die nur dann ohne Eindruck bleiben kann, wenn der letzte Rest der Vernunft und der Einsicht aus den erhitzten und überhitzten Versammlungsräumen der Streikenden gewichen ist. Die Belegschaften erfahren nun nochmals in feierlicher Beschwörung, die durch das gesamte Staatsministerium unterzeichnet und vollzogen ist, daß mit ihren Methoden keine Politik und Verwaltung mehr möglich ist, es wird ihnen nebenbei auch zu Gemüt geführt, daß die eben an den Grenzen des Streikreviers ankommenden Nahrungsmittel der Entente nach deren Vorschrift nicht an ausständige Arbeiter gegeben werden dürfen und daß nicht wieder die Streikschichten bezahlt werden.

Werden die Brandmeister den neuen Flammenherd rechtzeitig abzugrenzen vermögen? Die Regierung ist aufgefahren mit denjenigen Löschmitteln, die ihr zur Verfügung stehen, und ihre Sprache unterscheidet sich von früheren Erlassen und Aufrufen insofern, als die Versicherung der Bereitschaft zu Verhandlungen nicht von vornherein so schwächlich angeboten wird, daß dadurch die Wirkung zerflattert. Das korporative Hervortreten der gesamten Reichsregierung zeigt zugleich den Ernst und die kritische Bedeutung der Entwicklung der bevorstehenden Ereignisse im Ruhrrevier für das Kabinett selbst auf. Wenn die Koalitionsregierung mit Nachdruck erklärt, daß unter gewissen Umständen Politik von ihr nicht mehr gemacht, die Verwaltung nicht mehr geführt werden kann, dann ergeben sich die logischen Folgen von selbst.

Damit werden aber diese Tage zur Schicksalsstunde der deutschen sozialdemokratischen Partei, zur Schicksalsstunde der Mehrheitssozialisten und der in der Arbeit eines halben Jahrhunderts aufgebauten Gewerkschaftsorganisationen. Wenn die Nachrichten weiter bei dem bisher Gemeldeten ihr Bewenden haben, dann sind die gewerkschaftlichen Organisationen im Streikrevier bereits ein Trümmerhaufen und kurzerhand von den Agitatoren des bolschewistisch-kommunistischen Terrors zerschlagen worden. Es wird versichert, daß die politisch organisierten Belegschaften der Mehrheitssozialdemokratie Gegner des Streiks — wenigstens in ihrer Mehrheit — seien und nur vor der Vergewaltigung zurückwichen. Ganz verständlich ist diese Botschaft noch nicht. Sie ist auch nicht neu, man hörte sie vielfach aus dem Reiche, wenn da und dort die Glut wieder einmal aufflammte. Jetzt scheinen doch die Tage anzubrechen, wo die Regierung Ebert—Scheidemann selbst wissen muß, ob sie nun ihre eigenen Organisationen noch hinter sich hat oder nicht. Die große Gefahr, die an der Ruhr ihr Haupt erhebt, kann vom Kabinett beschworen, aber beseitigt und überwunden kann sie nur werden aus den Massen heraus, auf die die Regierung sich stützte.

So ist Scheidemanns Aufruf zugleich die hinausgeworfene Frage: Wer, Genossen, geht noch mit?

Die Entente vor dem Zusammenbruch.

Amerika droht mit Austritt.

Haag, 1. April.

Die häufig gutunterrichtete „Newyork Times" meldet aus Paris, daß Amerika sich möglicherweise von der Friedenskonferenz zurückziehe. Wenn sich die Zustände auf der Friedenskonferenz nicht besserten, so könnte die Welt eine große Sensation erleben.

In Wirklichkeit, behauptet das Blatt weiter, seien die Sitzungen des Rates der Vier auf einen toten Punkt gekommen. Die ganze letzte Woche müsse als verschwendet angesehen werden. Jetzt sei nun eine direkte Krisis eingetreten und die Lage habe sich verschlimmert. — Soweit die amerikanische Quelle. Die ganze Sache ist nicht unwahrscheinlich, denn schon seit Wochen führen Wilson und Clemenceau einen erbitterten Kampf miteinander, bei dem sich Lloyd George vielfach auf seiten Wilsons befindet. Die Raubforderungen Frankreichs, speziell seine Ansprüche auf das Saargebiet, gehen Wilson doch über die Hutschnur und drohen seine ganzen 14 Punkte zu einem Fetzen Papier zu verwandeln. Schon der Waffenstillstand hatte diese 14 Punkte als Basis. Diese Punkte sind aber von den Militärs der Entente so gut wie nicht beachtet worden, und Wilson kommt allmählich mit seinem Gewissen und seinem uns verpfändeten Wort in Konflikt. Will Wilson also nicht vor der ganzen Welt und besonders vor seinen Leuten in Amerika, die in ihm den starken Mann sehen, nicht restlos blamiert dastehen, so müßte er energisch werden selbst auf die Gefahr hin, daß der ganze Völkerbund, von dem man in Amerika ohnehin nicht sehr begeistert ist, ins Wasser fällt. Das hat er anscheinend inzwischen getan und schon ist die schönste Krisis da!

Der Streit um Danzig.

Wilson gegen ausschweifende Schadenersatzansprüche.

Paris, 1. April.

Präsident Wilson und Lloyd George haben auf der Alliiertenkonferenz erklärt, sie seien sich absolut einig, daß es unmöglich wäre, Danzig den Polen zu überlassen. Auch wollen sie nicht zugestehen, daß Frankreich dauernd deutsches Gebiet erhält, außer Elsaß-Lothringen. Frankreich hat, wenn es nicht einen Bruch herbeiführen will, sich mit dieser prinzipiellen Stellungnahme Wilsons und

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF